

Die Verwaltungsbeamten von Feldkirch bitten die Beamten in Vaduz, den liechtensteinischen Untertanen Martin Marxer aus Eschen zu verhaften, weil er in Feldkirch unerlaubte Kriegswerbung betrieben hat. Ausf. Feldkirch, 1774 November 20, AT-HAL, H 2620, unfol.

[1] Wohlgebohrne, wohledlgestrenge und hochgelehrte.

Hoch- und vielgeehrte herren nachbarn!

Erst jezo bey abgang dessen erhalten wir die verlässliche anzeige, das ein selbstiger fürstlicher unterthann, so aller vermuthung nach Martin Marxer heisse, von Eschen¹ seye und eine rote mondur mit blauen aufschlägen trage, auf dem herwertigen territorio, nemlich zu Tosters², der daselbst verwittibten Näschlinen knecht Franz Antoni Gerstner in fremde kriegsdienste angeworben und vor 2 oder 3 tagen abgehollt, und einigen nachrichten zufolge die nemliche verführung an des zerlauten knecht zimmermann schon volbracht habe, oder doch noch zu erreichen suchen dürfte.

Mit dem weitem beysatz anheut sollen die obige 2 anhero untergebene mit noch 6 oder 7 gleichfals angeworbenen fürstlich liechtensteinischen unterthanen bey der verwittibten Mallin zu Mauren [2] spielleuthe halten, morgens aber in aller fruhe durch den werber Marxer in dem kriegsdienst abgeführt werden. Nun müssen wir zwar unsern hoch- und vielgeehrten herrn nachbarn überlassen, wie sie diese anwerbung gegen die fürstlichen unterthanen ansehen wollen? Da seine durchlaucht derley werbungen schwehrlich verwilliget haben dürften. Nachdeme aber wir das schwehre verbrechen, so auf herwertigem territorio verwürcket worden, mit gleichgültig ansehen, sondern nach den allerhöchst geschärften verordnungen abhandten sollen, ehender dieser vorfall an allerhöchstes ort mit denen leicht zu ermessen stehenden folgen, pflichtschuldigt angezeigt werde.

Als sehen uns veranlasset, noch vor allen unsern hoch und vielgeehrte herren mit dem eilfertigen ansuchen hierdurch per expressum anzugehen, auf das dieselbe die schleinigste und hinreichende verfügung anzukehren belieben wollen, [3] den bemelten werber samt dem Franz Anton Gerstner und des zerlauten knecht, auch all andern österreichische unterthanen, so sich bey einander betretten lassen, mit all ihren effeten auf eine sichern arth handvest machen und anhero ausantworten zu lassen. Diese willfährige entsprechung wird der gnädigten gesinnung seiner hochfürstlichen durchlaucht, so für den allerhöchsten herrn dienst gerichtet ist, gemäß seyn, und von uns in allen gelegenheiten recipiret werden, da wir ohnehin unter göttlichem schutz erlassung fortaus verbleiben.

Unsern hoch- und vielgeehrten herren nachbarn.

Veldtkirch³, den 20. Novembris 1774.

Der römisch kaiserlich königlich apostolischen maiestät etc. etc. vogteyverwalter und oberbeamte der österreichischen graf und herrschaft Veldkirch

[4] Präsentato, den 20. Novembris 1774

Denen wohl edlgebohrn, auch wohledlgestrenge und hochgelehrten herren N. N. hochfürstlich liechtensteinischen rath und landvogt, auch übrigen beamten beder reichsherrschaften Liechtenstein und Schellenberg etc.

Unser hoch- und vielgeehrten herren nachbarn.

Per expressum

Marckt Liechtenstein^{4a}

^a Das Verschlussiegel ist abgefallen.

¹ Eschen, Gem. (FL).

² Ortsteil von Feldkirch, Vorarlberg (A).

³ Feldkirch, Vorarlberg (A).

⁴ Vaduz, Gem. (FL).